

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

#### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8600

##### zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform

#### 2. Änderungsantrag des Abgeordneten Christian Meißner CSU

Drs. 15/8891

##### zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform (Drs. 15/8600)

#### 3. Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl CSU

Drs. 15/8892

##### zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform (Drs. 15/8600)

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf Drs. 15/8600 mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

#### 1. § 1 wird wie folgt geändert:

##### a) Es wird folgende Nr. 7 eingefügt:

„7. In Art. 11 Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „Polizeivollzugs- und Grenzzolldienstbeamte des Bundes“ durch die Worte „Polizeivollzugsbeamte des Bundes und Zolldienstbeamte, denen der Gebrauch von Schusswaffen bei Anwendung des unmittelbaren Zwanges nach dem Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes gestattet ist,“ ersetzt.“

##### b) Die bisherigen Nrn. 7 und 8 werden Nrn. 8 und 9.

#### 2. Es wird folgender neuer § 5 eingefügt:

##### „§ 5

##### **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise und des Passgesetzes**

Dem Art. 16 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise und des Passgesetzes (AGPersPassG) vom 7. März 1987 (GVBl S. 72, BayRS 210-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 26. Juli 1997 (GVBl S. 342), wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die nach § 22a Abs. 2 Satz 3 des Passgesetzes und § 2c Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über Personalausweise zuständigen Polizeidienststellen zu bestimmen.““

#### 3. Der bisherige § 5 wird § 6

Berichterstatter:

**Rudolf Peterke**

Mitberichterstatter:

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**

### II. Bericht:

#### 1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

#### 2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf Drs. 15/8600 und die Änderungsanträge Drs. 15/8891 und 15/8892 in seiner 85. Sitzung am 26. September 2007 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/8891 und 15/8892 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf Drs. 15/8600 und die Änderungsanträge Drs. 15/8891 und 15/8892 in seiner 90. Sitzung am 23. Oktober 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: kein Votum

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/8891 und 15/8892 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: kein Votum

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 184. Sitzung am 24. Oktober 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/8891 und 15/8892 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge 15/8891 und 15/8892 in seiner 77. Sitzung am 29. November 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 8, in § 2 Nr. 5b, in § 3 Nr. 3c und in § 4 Nr. 3b wird als Ablaufdatum jeweils der „31. Dezember 2007“ eingefügt.
2. § 5 Satz 2 wird gestrichen. Die Satzbezeichnung des bisherigen Satzes 1 entfällt.
3. In § 5 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge 15/8891 und 15/8892 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

**Dr. Jakob Kreidl**  
Vorsitzender